

2.4.5 Sport

2.4.5.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Städtischen Gymnasiums Erwitte (SGE) drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen, gesundheitsorientierten Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Die Fachkonferenz Sport möchte bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulsport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entwickeln. Durch ihr Schulsportkonzept möchte sie den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können. Darüber hinaus fördert sie das individuelle Interesse von Schülerinnen und Schülern am Leistungssport.

Den Schülerinnen und Schülern des SGE soll darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte engagiert für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein.

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern.

Das SGE fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie ...

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,

- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten im Rahmen des Ganztags sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

2.4.5.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Koordinatoren für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne sind die Fachkonferenzvorsitzenden. Die Koordinatoren verpflichten sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah in der Fachkonferenz umzusetzen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig im Abstand von 5 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung und Fortschreibung eines Ablaufplans/ Projektmanagements (Sport als WP II – Kurs, Sport als Abiturfach, Skifahrt, Ruderprojekt, Sport im Ganztags, Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Schwimmprojekt ...), im Rahmen einer systemischen Fachkonferenzarbeit. Die jeweiligen Termine werden der Schulleitung rechtzeitig mitgeteilt.

2.4.5.3 Sportstättenangebot

Sportstätten am SGE:

- Ballsporthalle
- Sporthalle am Gymnasium
- Gymnastikhalle am Gymnasium
- Sportplatz mit Aschelaufbahn, 4 Sprunggruben, 2 Kugelstoßanlagen
- 2 weitere Fußballplätze

Im Umfeld des SGE:

- Nutzung des städtischen Lehrschwimmbeckens in Bad Westernkotten (montags 3. bis 6. Std., Freitags 1. bis 3. Stunde und dienstags 8. und 9. Std.)
- Nutzung des Freibades „Schloßbad Erwitte“

2.3.5.4 Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

- | | |
|---|-----------|
| - Regelunterricht der Klassen 5: | 4-stündig |
| - Regelunterricht der Klassen 6-8: | 3-stündig |
| - Regelunterricht der Klassen 9: | 2-stündig |
| - Einführungsphase der GOST: | 3-stündig |
| - Qualifikationsphase der GOST - Grundkurs: | 3-stündig |

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek. I am Gymnasium in der Fassung vom 01.08.2011. Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen gemäß Stundentafel erteilt.

In der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht im Rahmen des Pflichtunterrichts in der Einführungsphase 3-stündig im Rahmen reflektierter Praxis statt. Darüber hinaus wird Sport als Abiturfach im Rahmen des Grundkurses „Sport als 4. Abiturfach“ nach dem Modell B (in allen angebotenen Grundkursen kann Sport als 4. Abiturfach gewählt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß APO-GOST erfüllt werden) am SGE angeboten.

2.4.5.5 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, das auf Grund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m.. Somit werden viele theoriebezogene Inhalte des Faches ohnehin fachübergreifend vermittelt.

2.4.5.6 Außerunterrichtliches Sportangebot

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulkonferenz, Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm zu verankern. Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports anzustreben und zu vertiefen.

2.4.5.6.1 Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag

Im Rahmen des Ganztagsangebots sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports möglich und auch anzustreben. Ansprechpartner für Bewegung, Spiel und Sport in diesem Bereich ist Frau Lappe, bzw. der jeweilige Fachvorsitz der Sportfachschaft.

Laut Schulkonferenzbeschluss sind mind. zwei Wahlangebote pro Jahrgang mit sportlichem Schwerpunkt zu realisieren. In der Vergangenheit wurden positive Erfahrungen mit folgenden Modulen gemacht:

- Entspannung
- Ballspiele
- Turnen

2.4.5.6.2 Sporthelferausbildung

Nachdem einige Kollegen sich bereiterklärt haben, an der Fortbildung zur Sporthelferausbildung teilzunehmen, soll die Ausbildung zu Sporthelfern am SGE in naher Zukunft begonnen werden. Zur nachhaltigen Sicherung der Sporthelferausbildung ist es wünschenswert, dass sich noch mehr Kollegen zum Ausbilder für Sporthelfer weiterbilden lassen.

2.4.5.6.3 Schulsportwettkämpfe

Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Schulsportwettkämpfen spielt am SGE eine gewichtige Rolle. Erfolgreiche, regelmäßige Teilnahmen konnten zuletzt vor allem in folgenden Sportarten verbucht werden: Badminton, Tischtennis, Tennis, Fußball, Turnen.

Die hausinterne Ehrung der verdienten SportlerInnen findet jeweils am letzten Schultag vor der versammelten Unter-, Mittel- oder Oberstufe statt.

2.4.5.6.4 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten

Leisten und Leistung sowie Kooperation im Sport zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb hat die Fachkonferenz beschlossen, auf der Grundlage des Unterrichts im jährlichen Wechsel leichtathletische Bundesjugendspiele und ein Sportfest im Freibad durchzuführen. Die Ergebnisse können angemessen in die Benotung einbezogen werden.

Darüber hinaus findet jahrgangsstufenübergreifend jeweils zum Halbjahreswechsel ein Badmintonturnier statt. An diesem nehmen sowohl SchülerInnen als auch LehrerInnen teil. Es wird von den TeilnehmerInnen eines Sportkurses der Oberstufe als Projekt im Unterricht vorbereitet, durchgeführt und evaluiert.

Auch hier erfolgt die Siegerehrung im Rahmen der Bestenehrung am letzten Schultag in der Aula.

2.4.5.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badesee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 6, spätestens jedoch am Ende der 9, mind. das Schwimmbzeichen in Bronze erwerben.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt werden.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtungmaßnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Entsprechende Angebote – auch schul(form-)übergreifend - sind zu nutzen. Dabei sind muslimische Mädchen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in besonderer Weise individuell zu fördern. In

Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet. Ggf. ist ein individuelles Förderprogramm für diese Mädchen zu entwickeln und zu organisieren und ggf. auch eine schul(form-)-übergreifende Schwimmgruppe für muslimische Mädchen unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen einzurichten.

Zur weiteren Verbesserung dieses Programms soll versucht werden noch mehr Schwimmzeiten in den umliegenden Schwimmbädern zu bekommen.